

Vorlage Nr. 17/0134

Federf. Stadtamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	09.05.2017	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Kindertageseinrichtungen in Gladbeck

a) Sonderförderung freier Träger für das Kindergartenjahr 2017/18

b) Neues Familienzentrum Vehrenbergstraße

c) Weiterführung der Inklusionsfachberatung

d) Anträge nach § 7 der Geschäftsordnung

- "Bericht Kita-Zweckverband zur Situation der Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft in Gladbeck"

(Antrag der CDU vom 30.03.17)

"Finanzierung der Kindertagesstätten in NRW" (Antrag SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.04.17)

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

a) Sonderförderung freier Träger für das Kindergartenjahr 2017/18

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2017 die mit den Trägern abgestimmte Kindergartenbedarfsplanung und damit das Platzangebot in den Gladbecker Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2017/18 einstimmig beschlossen. Es bleibt nun noch die Finanzierung dieses Angebotes sicherzustellen. Dies wird wie in den Vorjahren nur möglich sein, wenn Trägern, die nicht in der Lage sind die regulären gesetzlichen Eigenanteile zu finanzieren, Sonderfördermittel zur Verfügung gestellt werden.

Für viele Kita-Träger ist die derzeitige Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) längst nicht mehr auskömmlich. Die im KiBiz festgeschriebene Finanzierungssystematik nach den Kindpauschalen ist mit der tatsächlichen Entwicklung der Personal- und Sachkosten nicht vereinbar.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Auch die jährliche Erhöhung der Kindpauschalen von 1,5 auf 3 % und die Gewährung des zusätzlichen Zuschusses gem. § 21 Abs. 2 KiBiz reichen nicht aus, um die gestiegenen Kosten ansatzweise zu refinanzieren.

Allerdings ist die Zahlung einer Sonderförderung an die Träger für die Kommune immer noch die bessere Option zur sonst wohl drohenden Aufgabe der Trägerschaft der freien Träger und der Übernahme der Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Die Refinanzierung der Betriebskosten durch das Land liegt bei kirchlichen Trägern mit 36,5 %, bei anderen freien Trägern mit 36 % deutlich über der des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe mit 30 %.

Aufgrund der derzeitigen Versorgungssituation und der Bedarfsentwicklung kann auf keine Tageseinrichtung verzichtet werden.

Im Rahmen der Finanzierung nach dem Kinderbildungsgesetz sind bisher im laufenden Kindergartenjahr für folgende Angebote bzw. Träger Sonderfinanzierungen gezahlt worden bzw. ergeben sich aufgrund der Planungen für das kommende Kindergartenjahr folgende Finanzierungsnotwendigkeiten:

Basis: Plandaten der Kindergartenjahre

Kiga-Jahr	AWO	Ev. Kirche	Kath. Kirche	SkF	Gesamt
	€	€	€	€	€
2014/15	148.308	333.676	158.031	78.212	717.423
2015/16	154.487	333.797	190.633	81.331	841.725
2016/17	159.795	331.554	203.315	86.993	781.657
2017/18	164.130	444.321	*245.501	**107.891	961.843

* inkl. der 100 %igen Übernahme der 34 Zusatzplätze

** die deutliche Steigerung resultiert aus der Inbetriebnahme des Neubaus Oase ab Dez. 2017

Die jeweilige Situation der Träger stellt sich sich wie folgt dar:

Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen

Die AWO ist seit Jahren nicht mehr in der Lage, den gesetzlichen Eigenanteil von 9 % der Betriebskosten zu erbringen. Demzufolge erhält sie auch seit Jahren eine kommunale Sonderförderung von 9 %. Für den Fall der Nichtübernahme dieses Eigenanteils wird die Aufgabe der bisherigen Trägerschaften angekündigt.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gladbeck

Im Rahmen ihres diakonischen Auftrages hält die ev.-lutherische Kirchengemeinde bisher ein Platzangebot vor, das weit über den Bedarf für evangelische Kinder in dieser Stadt hinausgeht.

In den letzten Jahren wurde der gesetzliche Eigenanteil in Höhe von 12 % für die ev. getauften Kinder vom Träger getragen, für die restlichen Betreuungsplätze eine Sonderförderung von zuletzt 7,9 % gewährt. Die verbliebenen 4,1 % Eigenanteil verblieben bei der Ev.-Luther. Kirchengemeinde.

Zum neuen Kindergartenjahr 2017/18 beantragt der Träger eine Gesamtförderung in Höhe von 98 %. Das bedeutet eine Sonderförderung von 10 % bei einem 2 %igen Eigenanteil. Für unterjährige Platzüberschreitungen trägt die ev.-lutherische Kirchengemeinde den vollen Eigenanteil von 12 %.

Katholische Kirche

Seit 2013 wird der Kita-Zweckverband hinsichtlich der Finanzierung seiner Kindertageseinrichtungen mit der Förderung der evangelischen Einrichtungen gleich gestellt.

Auch hier ist das Platzangebot weitaus größer als zur Versorgung der kath. getauften Kinder notwendig.

Der Träger beantragt zur Aufrechterhaltung des aktuell bestehenden Angebotes an Kindertageseinrichtungen eine Förderung von 50 % des Eigenanteils. Daraus ergibt sich eine Sonderförderung von 6 % und einen Eigenanteil von 6 % für die kath. Kindertagesstätten.

Der Kita-Zweckverband hält seit 3 Jahren insgesamt 34 zusätzliche Betreuungsplätze in verschiedenen Einrichtungen vor. Diese sind im Rahmen der angespannten Versorgungssituation auch im Kindergartenjahr 2017/18 erforderlich um dem gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz gerecht zu werden. Für diese Zusatzplätze beantragt der Träger die Übernahme des vollen Trägeranteils von 12 %. Dies auch als Rechtfertigung vor dem ansonsten eher herrschenden Abbaus von Betreuungsplätzen in katholischen Einrichtungen.

Seit Oktober 2015 führt der Kita-Zweckverband in den Räumlichkeiten des ehemaligen Gladbecker Kinderzimmers eine 5. Gruppe der KTE St. Michael, die sich in unmittelbarer Nähe befindet. Die zusätzlichen Plätze werden zur rechtlichen Erfüllung der Bereitstellung eines Kindergartenplatzes für 3-6 jährige dringend benötigt.

Wie vereinbart erhält der Kita-Zweckverband für diese Gruppe einen weiteren Zuschuss zu den Betriebskosten, so dass beim Träger für das Kindergartenjahr 2017/18 ein Eigenanteil von 1 % verbleibt.

Damit ergibt sich eine einmalige Sonderförderung in Höhe von 7.311 € (Vorjahr 8.697 €).

Sozialdienst katholischer Frauen

Der SkF e. V. finanziert sich weiterhin ausschließlich über Mitgliedsbeiträge und Spenden; er ist ein von Caritasverband und Katholischer Kirche rechtlich und finanziell unabhängiger Verein. Er sieht sich nicht in der Lage, den gesetzlichen Eigenanteil von 9 % aufzubringen. Es wird daher auch für das neue Kindergartenjahr für alle drei Einrichtungen des SkF die vollständige Übernahme des Eigenanteils beantragt.

Übersicht zur Sonderförderung:

Träger	Betriebskosten 2017/18 €	Zuschuss %	Gesetzl. finanzier. Anteile Land- Kommune €	Gesetzli- cher Träger- anteil €	Kommu- nale Son- der- förderung €	Sonder- förde- rung in %	Eigenan- teil in €
AWO	1.823.665	91	1.659.535	164.130	164.130	9	0
Ev.- Lutheri- sche Kir- chengemein- de	4.443.212	88	3.910.027	533.186	444.321	10	88.864
Kita- Zweckver- band	3.902.342	88	3.434.061	468.281	*245.501	6	234.141
Sozialdienst kath. Frauen	1.198.789	91	1.090.898	107.891	107.891	9	0
Insgesamt	11.368.008		10.094.521	1.273.488	961.843		323.005

* inkl. der 100 %igen Übernahme der 34 Zusatzplätze

Finanzielle Auswirkungen a:

Keine

Folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
Einmalig	
Jährlich	

Aufwand	€
einmalig	969.154,-
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
Einmalig	
Jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
Einmalig 2017	403.814,-
2018	565.340,-

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

b) Neues Familienzentrum Vehrenbergstraße

Mit Erlass vom 05.02.2007 hatte das Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen den schrittweisen flächendeckenden Ausbau von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren geregelt.

Nach den Ausbauplänen sollte Gladbeck – ursprünglich bis 2012 – zeitlich versetzt insgesamt 12 Familienzentren erhalten.

Eine Neuausrichtung der Familienzentren wurde mit Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.02.2012 in den Blick genommen:

Die Landesregierung legt seitdem bei der Verteilung der neuen Familienzentren einen Sozialindex fest, um gezielte und gesteuerte Angebote für Kinder und Eltern, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, zu erreichen. Familienzentren sollen seit 2012 dort ausgebaut werden, wo benachteiligte Familien wohnen. Dem Sozialindex liegen bei der Zuweisung der Familienzentren die Messgrößen „Kinder unter 7 in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ und „Abgänger ohne Schulabschluss“ zu Grunde.

Mit dem Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.01.2017 setzt die Landesregierung wiederum verstärkt auf den Ausbau in Gebieten mit einem besonderen Förderbedarf.

Dem Jugendamtsbezirk Gladbeck wurde mit diesem Erlass ein weiteres neues Familienzentrum zugewiesen.

In Gladbeck gibt es bisher 11 zertifizierte Familienzentren, davon besteht ein Familienzentrum aus dem Verbund zweier Kindertageseinrichtungen:

Name der Kindertageseinrichtung (KTE)

Zertifiziert seit dem Kindergartenjahr

AWO KTE Marienstraße	2007/2008
Evang. KTE Kleine Welt	2009/2010
Evang. KTE Lukasstraße	2007/2008
Evang. KTE Breuker Straße	2017/2018 (voraussichtlich)
Kath. KTE Don Bosco	2006/2007
Kath. KTE St. Marien	2009/2010
Kath. KTE/FZ-Verbund St. Josef/St. Martin	2010/2011
SKF KTE Oase	2012/2013
Städt. Kita Voßstr.	2009/2010
Städt. Kita Maria-Theresienstr.	2014/2015
Städt. Naturkindergarten Frochtwinkel	2006/2007

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Sozialdaten und einer örtlichen Verteilung der Familienzentren auf die Stadtteile hat sich die Arbeitsgemeinschaft "Tagesbetreuung für Kinder" in ihrer Sitzung am 19.01.2017 einvernehmlich darauf verständigt, die städtische Kindertageseinrichtung Vehrenbergstraße im Stadtteil Rosenhügel für das Zertifizierungsverfahren zum 12. Familienzentrum vorzuschlagen.

Begründung:

Familienzentren wirken mit ihrer Arbeit in den gesamten Stadtteil und sollen insbesondere Familien erreichen, deren Kinder einen erhöhten Förderbedarf haben. Hiermit leisten Familienzentren einen wertvollen Beitrag zur Erhöhung der Chancengleichheit von Kindern.

Die Situation in Rosenhügel stellt sich wie folgt dar:

Bedarfsgemeinschaften nach SGB II

Der Stadtteil Rosenhügel umfasst 5032 Einwohnern, das sind 6,5 % der Stadtbevölkerung (77.837 Einwohner zum Stand 31.12.16).

Zum Stand 31.12.2015 lebten 10.803 Personen in Gladbeck mit Sozialgeldbezug nach dem SGB II. Davon leben allein im Stadtteil Rosenhügel mit 803 Personen 20,7 Prozent. Das ist neben dem Stadtteil Mitte I mit 27,4 % und Brauck mit 21,7 % der Stadtteil mit der höchsten Dichte bezüglich des SGB II-Bezuges (Quelle Keck).

Gesamtstädtisch betrachtet sind 32 % aller Bedarfsgemeinschaften nach SGB II Haushalte mit Kindern. In Rosenhügel liegt der prozentuale Anteil dieser Haushalte ebenfalls bei 31,6 %.

(Quelle: Amt für Statistik u. Wahlen, Stichtag 30.09.2015)

Migrationshintergrund

In Gladbeck leben von der Bevölkerung mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit (10.532 Personen) in Rosenhügel 910 Personen, woraus sich damit im Stadtteil ein Ausländeranteil von 18,1 % ergibt. Rosenhügel ist damit neben Butendorf (19,1 %) und Brauck (23,2 %) einer der drei Stadteile, der den höchsten Anteil der ausländischen Bevölkerung aufweist. Der Ausländeranteil beträgt gesamtstädtisch 14,9 %.

In Gladbeck leben 2.763 Kinder unter 7 Jahre mit Migrationshintergrund, davon in Rosenhügel 164 Kinder (= 5,9 %). Zusammen mit den benachbarten Stadtteilen Butendorf (500 Kinder) und Brauck (678 Kinder) erhöht sich der Prozentsatz auf 48,6 %.

(Daten: GKD Recklinghausen, Stichtag 31.03.2017)

Bewertung

Anhand der o. a. Sozialdaten besteht für den Stadtteil Rosenhügel ein erheblicher Unterstützungsbedarf der dort wohnenden Familien und Kinder. 2014 war in der Kindertageseinrichtung im Zuge der Verleihung der Fördereigenschaft als plusKITA eine hohe Zahl von Familien festgestellt worden, die zuhause nicht überwiegend Deutsch sprechen. 2015 ist dem Kindergarten dann auch die Eigenschaft als Sprachförderkita mit hohem Unterstützungsbedarf zuerkannt und gefördert worden. Seit 2012 ist die Kita auch Teilnehmer am Bundesprojekt Schwerpunktkita „Sprache und Integration 2. Sie ist damit für die Zukunft eine wichtige und prägende Betreuungseinrichtung für den Stadtteil Rosenhügel und soll durch das Zertifikat Familienzentrum einen wesentlichen Beitrag für die dort lebende Bevölkerung übernehmen.

Die städt. Kindertageseinrichtung Vehrenbergstraße soll daher das 12. Gladbecker Familienzentrum werden und an dem Zertifizierungsverfahren teilnehmen.

Keine

Folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
Einmalig	
Jährlich	14.000

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	14.000

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
Einmalig	
Jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

c) Weiterführung der Inklusionsfachberatung

Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 11.02.2016 die Einrichtung und Finanzierung einer inklusiven Fachberatung für das Kindergartenjahr 2016/2017 beschlossen. In Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Gladbeck e. V., dem Sozialdienst kath. Frauen e. V., der Arbeiterwohlfahrt und dem Amt für Jugend und Familie war im Rahmen eines Inklusionskonzeptes mit einem Kontrakt ab dem 1.8.2016 eine gemeinsam finanzierte Beratungsmöglichkeit für Erzieher*innen der Kindertageseinrichtungen geschaffen worden. Eine beim Caritasverband beschäftigte Diplom-Heilpädagogin steht seitdem mit 19,5 Std. wöchentlicher Arbeitszeit, unterstützt von dem multiprofessionellen Team der Frühförderstelle des Caritasverbandes, für Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten auch vor Ort den beteiligten Kindergärten zur Verfügung.

Die bisher gemachten Erfahrungen und Rückmeldungen der beteiligten Träger und der Kindergärten sind sehr positiv und zeigten, dass durch die Beteiligung der Inklusionsfachberatung ganz unterschiedliche und individuelle Lösungen und Hilfen für Kinder notwendig waren und gefunden/organisiert werden konnten. Insbesondere das nachvollziehbare Verständnis für ein Verhalten oder festgestellte Auffälligkeiten bei Kindern konnte sehr gut durch die Einbeziehung der externen Inklusionsfachkraft hergestellt und auch an Eltern befördert werden. Im Ergebnis konnte damit in vielen Fällen viel früher eine bedarfsgerechte Förderung der Kinder aber auch der Familien sichergestellt werden.

Aus Sicht der städt. Kindergärten ist ergänzend zu berichten, dass im Kindergartenjahr 2016/2017 die Zahl der Kinder, die im Rahmen einer Antragstellung beim Landschaftsverband als Kinder mit Förderbedarf gem. § 53 SGB XII anerkannt wurden, von drei auf neun Kinder angestiegen ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die beim Caritasverband verortete Inklusionsfachberatung für ein weiteres Kindergartenjahr fortzuführen und mit zu finanzieren. In der Sitzung der Trägergemeinschaft nach § 78 SGB VIII „Tagesbetreuung für Kinder“ haben sich die Träger AWO, SkF und das Amt für Jugend und Familie am 20.04.2017 bereit erklärt, für ein weiteres Kindergartenjahr die der Inklusion dienende Beratungsstelle fortzusetzen und mit zu finanzieren. Als Maßstab für die Finanzierung wurde der trägerspezifische Auslastungsgrad der Inklusionsfachkraft in den vergangenen Monaten herangezogen/vereinbart.

In der Sitzung wird Frau Nicola Dahlmann von ihrer Tätigkeit als Inklusionsfachberaterin berichten.

Finanzielle Auswirkungen d:

Keine

Folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
Einmalig	
Jährlich	

Aufwand	€
einmalig	22.833,21
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	Incl.
Sach- und Dienstleistungen	Incl.
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
Einmalig	
Jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
Einmalig	9.513,84
2018	13.319,37

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

d) Anträge nach §7 der Geschäftsordnung

- **"Bericht Kita-Zweckverband zur Situation der Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft in Gladbeck"**

(Antrag der CDU vom 30.03.17)

"Finanzierung der Kindertagesstätten in NRW" (Antrag SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 03.04.17)

Beschlussentwurf:

a)
Für das Kindergartenjahr 2017/2018 werden den Trägern

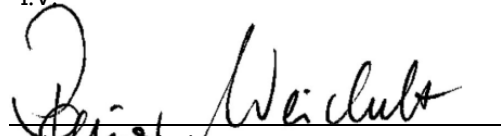
Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen	164.130 €
Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Gladbeck	444.321 €
Kita-Zweckverband	234.141 €
5. Gruppe St. Michael	7.311 €
34 Zusatzplätze	11.360 €
Sozialdienst katholischer Frauen	107.891 €

und damit Sonderfördermittel von insgesamt 969.154 € gewährt.

b)
Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass im Stadtteil Rosenhügel der städtische Kindergarten Vehrenbergstraße, neues Familienzentrum wird und damit am Zertifizierungsverfahren teilnehmen soll.

c)
Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Fortführung der Inklusionsfachberatungsstelle und deren Finanzierung zu.

Der Bürgermeister
i.V.


Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: